



**Begründung:**

Die Wohnresidenz Mitte GmbH beabsichtigt, die städtebauliche Planung und Durchführung des Bebauungsplans D 151, IV. Abschnitt „Baugebiet Kaserne Mitte“ auf eigene Kosten zu übernehmen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet und ein Allgemeines Wohngebiet auf dem Kasernengelände zu schaffen.

Der städtebauliche Vertrag dient der Regelung der Übernahme der Kosten der Bauleitplanung durch den Investor. Zudem wird in § 5 die Verpflichtung aufgenommen, mindestens 20 % der entstehenden Wohneinheiten als geförderten Wohnraum zu planen.

Die Herstellung aller zur Planerfüllung erforderlichen oder geforderten Maßnahmen bleiben einem gesondert zu schließenden Erschließungsvertrag vorbehalten.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.

**Anlagen:**

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan D 151, IV. Abschnitt